

# ANLAGE 2

## MESSSTELLENBETREIBERRAHMENVERTRAG

### Freigabe von Messeinrichtungen bei Inbetriebsetzungen im Netz der LSW Netz GmbH & Co. KG

---

#### 1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

- 1.1 Die Freigabe und Inbetriebsetzung von elektrischen Anlagen erfolgt auf Grundlage der jeweils zutreffenden gesetzlichen Vorschriften, Normen, allgemein anerkannten Regeln der Technik und Richtlinien in den aktuellen Fassungen:

##### Strom

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften: BGV A3; BGR A3

DIN (EN): DIN 0603; DIN 0603-1; DIN 18012; DIN 18015; DIN 43870-1; DIN 43870-3

VDE-Bestimmungen: VDE 0100 Teile 410, 430; DIN VDE 0100-200; DIN VDE 0105; DIN VDE 0680

PTB-Richtlinien: TR-E 16; TR-E 17; TR-E 22

Anerkannte Regeln der Technik

Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Technische Anschlussbedingungen TAB 2007 und zugehörige ergänzende Bestimmungen

Technische Mindestanforderungen des Netzbetreibers

- 1.2 Mit der Anzeige der Messstelle beim Netzbetreiber und Übermittlung der Messgerätedaten entsprechend der Festlegung „Wechselprozesse im Messwesen“ (Anlage 1 zum Beschluss BK6-09-034/BK7-09-001) dokumentiert der Messstellenbetreiber die ordnungsgemäße Installation und Inbetriebnahme der Messeinrichtung sowie zugehöriger Zusatzeinrichtungen. Anlagenverantwortlicher für die Messeinrichtung einschließlich der Zusatzeinrichtungen ist der Messstellenbetreiber.
- 1.3 Plombierung
- 1.3.1 Offene und/oder ungemessene Anlagenteile sind vor unberechtigter Energieentnahme bzw. Manipulation durch Plombierung zu schützen. Die Plombierung muss einen Rückschluss auf das ausführende Unternehmen ermöglichen.
- 1.3.2 Der Messstellenbetreiber führt Plombierungen nur für unmittelbar zur Messeinrichtung gehörende Anlagenteile (z. B. Klemmdeckel, Zählerplätze) durch.
- 1.3.3 Werden Plombierungen anderer Anlagenteile bei Arbeiten an der Messstelle entfernt oder beschädigt, ist der Netzbetreiber unverzüglich schriftlich durch den Messstellenbetreiber zu informieren.
- 

#### 2 FREIGABE VON MESSEINRICHTUNGEN IM ELEKTRIZITÄTSNETZ

##### 2.1 Niederspannungsnetz

- 2.1.1 Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage bis zur ersten Trennvorrichtung nach dem Hausanschluss erfolgt ausschließlich durch den Netzbetreiber oder dessen Beauftragten. Bedingung hierfür ist das Vorliegen der vom Netzbetreiber geprüften Fertigstellungsanzeige des eingetragenen Installationsunternehmens der elektrischen Anlage.
- 2.1.2 Ist zwischen Hausanschluss und Messeinrichtung keine Trennvorrichtung vorhanden (z. B. Zählervorsicherungen), ist zusätzlich eine schriftliche Errichterbestätigung für die Messeinrichtung durch den Messstellenbetreiber erforderlich.
- 2.1.3 Als Errichterbestätigung für die Messeinrichtung ist das Formular „Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)“ zu verwenden. Dieses Formular ist im Internet [www.lsw-netz.de](http://www.lsw-netz.de) unter Strom/Download-Center veröffentlicht.
- 2.1.4 Wiederinbetriebnahmen elektrischer Anlagen nach Änderungen, Erweiterungen, Wartungen oder Instandsetzungen der Messeinrichtungen durch den Messstellenbetreiber erfolgen nach den Ziffern 2.1.1 bzw. 2.1.2.

## 2.2 Mittelspannungsnetz

- 2.2.1 Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage bis zur ersten Trennvorrichtung nach dem Übergabeschalter erfolgt ausschließlich durch den Netzbetreiber oder dessen Beauftragten. Bedingung hierfür ist das Vorliegen der vom Netzbetreiber geprüften Errichterbestätigungen.
- 2.2.2 Ist zwischen Übergabeschalter und Messeinrichtung keine Trennvorrichtung vorhanden, ist eine schriftliche Errichterbestätigung gemäß Berufsgenossenschaftlicher Vorschrift für die Messeinrichtung durch den Messstellenbetreiber erforderlich.
- 2.2.3 Wiederinbetriebnahmen elektrischer Anlagen am Netzanschlusspunkt nach Änderungen, Erweiterungen, Wartungen oder Instandsetzungen der Messeinrichtungen durch den Messstellenbetreiber erfolgen nach den Ziffern 2.2.1 bzw. 2.2.2.

## 2.3 Hochspannungsnetz

Die Freigabe und Inbetriebnahme von Messeinrichtungen ist in diesem Fall zwischen Messstellenbetreiber und Netzbetreiber abzustimmen.